

Niederschrift

über die Anliegerversammlung zur Vorstellung der Straßenbauplanung
zum Endausbau Klütschpfad, Kräwinkel, Franz-von-Kempis-Weg
(Hauptstraße bis Klütschpfad) und Stichweg Kitzburger Straße im
Bebauungsplangebiet Wb 14,
am Dienstag, dem 13.12.2011, Forum der Thomas-von-Quentel-Schule,
Walburgisstraße 11-13, Walberberg

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.50 Uhr

Zu der Anliegerversammlung waren etwa 80 Anlieger erschienen.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Seipel Fachbereichsleiter Tiefbau, als Versammlungsleiter,
Herr Glistau Fachbereich Tiefbau
Herr Orth, Fachbereich Tiefbau, als Schriftführer,
Herr Weber, Fachbereich Grundstücksneuordnung

sowie Herr Schmidt vom beauftragten Ingenieurbüro Schmidt & Henschel.

Herr Seipel eröffnete die Anliegerversammlung, begrüßte die Anwesenden und erläuterte den vorgesehenen Ablauf der Anliegerversammlung.

Herr Schmidt stellte nachfolgend die Entwurfsplanung zum Endausbau der Baustraße im Bebauungsplangebiet Wb 14 vor.

Im Anschluss daran hatten die Anlieger Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen und Anregungen und Bedenken zu der vorgestellten Planung zu Protokoll zu geben.

Die Frage von Herr [REDACTED], Klütschpfad 8, ob der Franz-von-Kempis-Weg offen bleibt, wurde bejaht.

Herr [REDACTED], Klütschpfad 5, wollte erläutert haben, ob die Gehwege erhöht ausgebaut werden

Hierzu wurde ausgeführt, dass überall Rundborde eingebaut werden.

Herr OV Wirtz wollte wissen, wie im Franz-von-Kempis-Weg und im Klütschpfad geparkt werden kann und was mit dem Fußweg als Verlängerung des Klütschpfades bis zur Hauptstraße passiert.

Hierauf teilte Herr Seipel mit, dass bei einer Fahrbahnbreite von 5,05 m ein Parken auf der Fahrbahn möglich ist und der Fußweg so wie er ist erhalten bleibt.

Auf die Zusatzfrage, inwieweit die Kosten für den Kinderspielplatz in die Kostenabrechnung mit einfließt, wurde von Herrn Weber geäußert, dass diese Kosten nicht beitragsfähig sind.

Herr [REDACTED], Hauptstraße 29, erkundigte sich, ob der Kräwinkel und der Klütschpfad getrennt abgerechnet werden.

Hierzu erläuterte Herr Weber, dass es 4 Anlagen gebe: der Franz-von-Kempis-Weg mit dem Klütschpfad, der Kräwinkel mit dem hinteren Stich, der 2. Stich und der Stichweg Kitzburger Straße.

Die Zusatzfrage bezüglich des Kostenunterschiedes zwischen Pflaster und Asphalt wurde von Herrn Seipel und Herrn Schmidt insoweit klargestellt, dass es keine großen Unterschiede gäbe und das Ergebnis je nach Anbieter ausfallen könnte.

Herr [REDACTED], Franz-von-Kempis-Weg 18, fragte nach den Mehrkosten und einer geplanten Baumscheibe vor seiner Garage. Herr Glistau verwies zunächst auf den Kostenindex, der sich seit 2005 um 27 % gesteigert hat. Nach Kostenberechnungen für diese Maßnahme seien es ca. 20 %. Das Verschieben der geplanten Baumscheibe wird geprüft.

Herr [REDACTED], Kräwinkel 32, fragte nach der Entwässerung. Diese wird durch den Ausbau und der damit einhergehenden besseren Wasserführung deutlich verbessert.

Herr [REDACTED], Klütschpfad 13, hatte Bedenken wegen der Wurzel des vor seinem Haus geplanten Baumes. Hierzu wurde auf den Einbau von Wurzelschutzplatten hingewiesen. Die Frage zum Baubeginn wurde mit Ende 2012 eher Anfang 2013 beantwortet. Zu den Baukosten wurde ausgesagt, dass die Schätzung vor 8 Jahren ca. 1 Mio. und aus heutiger Sicht ca. 1,2 Mio. betragen.

Herr [REDACTED], Kräwinkel 1, favorisierte nicht störende Lampenstandorte. Hierzu wurde erwidert, dass die Beleuchtungsplanung kurz vor Ausbau neu überplant wird. Bis dahin sind noch Anregungen möglich. Eine Abschirmung zum Privaten hin ist machbar. Die Zusatzfrage, ob der Übergang vom Klütschpfad zum Kräwinkel mit einer Aufpflasterung vorgesehen sei, wurde verneint. Es sei nur eine Beschilderung und optisch ein Belagwechsel vorgesehen.

Herr [REDACTED], Klütschpfad 5, würde gerne zur Beleuchtung etwas sagen, sobald diese vorliegt. Dies ist dann auch noch möglich.

Herr [REDACTED], Klütschpfad 13, fände es besser, Pflaster und Asphalt alternativ auszuschreiben, um ggfls. das Günstigere auszuwählen. Dies sei nicht vorgesehen, da zwischen der Tempo-30-Zone im Klütschpfad und dem verkehrsberuhigten Bereich im Kräwinkel auch eine optische Unterscheidung (Belagwechsel) notwendig sei.

Den Anregungen von Herrn [REDACTED], Kräwinkel 62 und Herrn [REDACTED], Kräwinkel 23, bezüglich der Befestigungen der Einbuchtungen vor dem Haus durch Eigenleistung konnten nicht stattgegeben werden. Der Straßenausbau wird in einer Maßnahme durch eine Fachfirma hergestellt. Dies auch aus Gründen der Gewährleistung.

Zur weiteren Frage bezüglich Müllabfuhr, wurde ausgeführt, dass die Müllgefäße wie bisher zum Sammelplatz zu bringen sind, da die Müllabfuhr nicht rückwärts in Straßen ohne entsprechende Wendeanlage stoßen darf.

Herr [REDACTED], Kräwinkel 9, regte an, die Parkfläche vor seinem Eingangsbereich zu verschieben. Eine Prüfung wurde zugesagt.

Herr [REDACTED], Kräwinkel 13, befürwortete mehr Parkmöglichkeiten. Ob man die Baumscheibe auf der anderen Straßenseite durch einen Parkplatz ersetzen könnte. Dies wird geprüft.

Herr [REDACTED], Franz-von-Kempis-Weg 16, wünschte sich, dass man beim Straßenausbau auch direkt die Dichtheitsprüfung der Kanalhausanschlüsse mitmachen lassen könnte. Hierfür sei jeder Hauseigentümer selber verantwortlich, wurde ihm darauf hin erläutert.

Weiterhin sollten möglichst wenig Bäume gepflanzt werden, da die Pflege nicht optimal durchgeführt würde und damit die Baumbeteete verunkrauten. Durch die bessere Unterbepflanzung wird die Pflege einfacher und man könne gerne eine Patenschaft übernehmen. Ansonsten sind die Bäume für die Verkehrsberuhigung und das Kleinklima notwendig.

Herr [REDACTED], Hauptstraße 29, wollte erläutert haben, wie die Höhenunterschiede ausgeglichen werden. Dies passiere in der Regel im Bereich des Arbeitsraumes. Ansonsten ist der Anlieger dafür selber verantwortlich.

Herr [REDACTED], Stichweg Kitzburger Straße 67 a, sprach sich für mehr Stellplätze aus, da die privaten Stellplätze nicht ausreichend seien. Ob die Niederschläge auf privaten Flächen auch auf privatem Grundstück zu versickern sei, auch wenn man Sickerpflaster hat, wurde gefragt. Es dürfen laut Entwässerungssatzung grundsätzlich keine Niederschlagswässer von privaten Flächen auf die öffentlichen Flächen geleitet werden. Welche Art von Poller werden in dieser Sackgasse aufgestellt? Es bleibt bei den bisher geplanten nicht herausnehmbaren Pollern.

Ein Anlieger aus dem Klütschpfad bat um Auskunft, welche Höhe nun dafür geplant sei. Hierauf wurde mitgeteilt, dass die ursprüngliche Höhe, wie damals mit den Höhenscheine herausgegeben, weiterhin geplant sei.

Herr [REDACTED], Klütschpfad 16, meinte, wenn er einen Höhenschein hat und sich an die Höhen gehalten habe, müsse er eine eventuelle Angleichung nicht bezahlen. Dies wurde bejaht.

Herr [REDACTED], Stichweg Kitzburger Straße 69, vertrat die Auffassung, dass der Stich überhaupt nicht ausgebaut werden müsse und dass man überprüfen sollte, dass diese Sackgasse auch eine Sackgasse bleibt. Der Ausbau des Stichweges sei von Anfang an mit vorgesehen gewesen.

Herr [REDACTED], Kräwinkel 38, regte an, mehr Parkmöglichkeiten vorzusehen, den Stichweg Kitzburger Straße unter Umständen als Einbahnstraße auszuweisen und einen Pfosten aufzustellen. Der Bebauungsplan sieht keine Einbahnstraße vor und ein Pfosten steht bereits. Der andere Punkt wird geprüft.

Zu Herrn [REDACTED], Kräwinkel 15, Vorschlag, den Parkplatz vor seinem Haus nach Norden zu verschieben, wurde die Prüfung zugesagt. Zur Entwässerung der privaten Flächen wurde er an die Regionalgas Euskirchen verwiesen.

Herr [REDACTED], Kräwinkel 3, stellte fest, dass ein Teil der Kostensteigerung doch durch den verzögerten Ausbau der Stadt entstanden sei und wie weit sich die Stadt an den Kosten beteiligt. Hierauf erwiderte Herr Seipel, dass sich die Stadt mit rund 10 % an den Ausbaukosten beteiligt.

Frau [REDACTED], Kräwinkel 23, bat um Auskunft, welche Bäume gepflanzt würden. Dies stehe zur Zeit noch nicht fest. Zur Frage des Rückwärtsfahrens des Müllautos wurde auf die vorgemachten Ausführungen verwiesen, nämlich dass die Müllautos nicht rückwärts fahren dürfen, es sei den zum Wenden, aber nicht darüber hinaus.

Frau [REDACTED], Kräwinkel 54, hatte Bedenken, dass sie aus der Ausfahrt nicht heraus komme. Diese Bedenken konnten zerstreut werden. Sie favorisiere als Anlieger dieses Stiches Asphalt als Oberfläche. Diese Anregung wird aufgenommen.

Herr [REDACTED], Kräwinkel 23, schloss sich diesem Wunsch an.

Herr [REDACTED], Klütschpfad 22, äußerte den Wunsch, die Bepflanzung auszusuchen. Hierzu wurde ausgeführt, dass diese einheitlich unter Beteiligung der städtischen Landschaftsgärtner und in der Regel als Straßenbäume in Säulenform ausgesucht würden.

Herr [REDACTED], Kräwinkel 60, erkundigte sich nach der Beleuchtung. Diese sei noch nicht in die Planung eingearbeitet und werden kurz vor Ausbaubeginn neu überarbeitet. Weiterhin wollte er wissen, ob der Anschluss des Spielplatzes mit berücksichtigt sei, was bejaht wurde.

Herr [REDACTED] Stich Kräwinkel, stellte fest, da er noch nicht gebaut habe, muss er sich mit seinem späteren Hausbau an die vor seinen Grundstücken ausgebauten Parkmöglichkeiten orientieren.

Herr [REDACTED] Kräwinkel 23, war der Meinung, dass die Einmündungen Franz-von-Kempis-Weg in die Hauptstraße und Klütschpfad in den Franz-von-Kempis-Weg zu entschärfen seien. Hier sind durch die vorgesehenen Baumscheiben und die verbesserten Sichtverhältnisse schon Verbesserungen vorgesehen.

Zur Frage der Versickerung mit Sickerpflaster wurde er an die Regionalgas Euskirchen verwiesen. Zur Entwässerung privater Flächen führte Herr Seipel weiter aus, dass diese grundsätzlich auf dem Privatgrundstück erfolgen müsse. Eine oberirdische Ableitung von Niederschlagswasser auf die öffentliche Verkehrsfläche sei nicht zulässig.

Herr [REDACTED], Kräwinkel 40, möchte gerne die Parkplätze in Richtung des Kreises verschieben und die Baumscheibe sollte entfallen. Eine Überprüfung wurde zugesagt.

Herr [REDACTED], Klütschpfad 30, wollte einen Termin vereinbaren bezüglich Kreuzungssituation Klütschpfad/Franz-von-Kempis-Weg.

Herr [REDACTED], Franz-von-Kempis-Weg 18, gab zu Protokoll, dass er gerne die überarbeitete Planung einsehen wolle. Hierzu solle er ab April nochmals in der Verwaltung nachfragen.

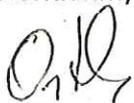
Die Frage von Herrn [REDACTED] Kräwinkel 23, wie lange noch Anregungen gestellt werden könnten, wurde mit 14 Tage beantwortet. Der gewünschten Überlassung der Präsentation konnte nicht zugestimmt werden.

Ein Anlieger wollte die Straßenbreite des Franz-von-Kempis-Weges wissen. Dies wurde ihm mit 7,00 m beantwortet.

Herr Seipel führte zum weiteren Maßnahmenablauf an, dass die überarbeitete Planung dem zuständigen Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt würde, eine öffentliche Ausschreibung mit Auftragsvergabe und einem anschließendem Ausbau geplant sei.

Weitere Bedenken und Anregungen zu der vorgestellten Planung wurden nicht geäußert. Herr Seipel wies nochmals darauf hin, dass sich die Anlieger noch 14 Tage schriftlich zu der vorgestellten Planung äußern können und bedankte sich für die rege Teilnahme und wünschte einen guten Heimweg.

Bornheim, den 29.12.2011



(Orth)
Schriftführer